



Pure Racing



ZUGELASSENE KARTS | KARTKLASSEN | ALTERSREGELUNG KCK ERFTLANDRING

(Stand: 01.11.2023)

1. ES SIND NUR KARTS / MOTOREN ZULÄSSIG, WELCHE DIE FOLGENDEN KRITERIEN ERFÜLLEN

- Es dürfen grundsätzlich nur Karts auf der Strecke fahren, deren maximaler Gesamt-Hubraum des Motors/der Motoren 125 ccm nicht überschreiten.
- Zugelassen von einem DMSB-Trägerverein, dem DMSB, der CIK-FIA oder einem der FIA angeschlossenen ASN (Motorsportföderation)
- Motoren-Leistung bis max. dem Niveau der CIK-Klasse KZ/KZ2
- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden.
- Einsteiger, kleines Chassis: Mini, Bambini (Waterspiff), Rotax Micro Max, ROK Mini
- Die Karts dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand bei dem Training eingesetzt werden und müssen während des gesamten Trainingstages den Technischen Bestimmungen entsprechen.
- Die Zulassung weiterer Kart-Klassen (z.B. 4-Takt) kann nur mit Zustimmung des KCK erfolgen (4-Takt: grundsätzlich Werktags Dienstag-Donnerstag möglich – sofern keine große Rennveranstaltung bevorsteht).

2. ALTERSREGELUNGEN/MINDESTALTER

- **Mini-Klassen** (kleines Chassis) | **7-13 Jahre***
 - z.B. Mini, Bambini, Rotax Micro/Mini, Mini-ROK
- **Junior-Klassen** (großes Chassis) | **11-16 Jahre**
 - z.B. X30-Junior, Rotax-Junior, OK-J, OKN-J, ROK-Junior
- **Senior-Klassen** (großes Chassis, getriebelos) | **ab 13 Jahre**
 - z.B. X30-Senior, Rotax-Senior, OK, OK-N, ROK-Senior (ab 14 Jahren)
- **Schalter-Klassen** (großes Chassis, mit Getriebe) | **ab 14 Jahre**
 - z.B. KZ, KZ2, Rotax-DD2, ROK-Shifter

Hinweis: Es gilt grundsätzlich die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr

*Bei entsprechender Erfahrung/Performance und Trainingsnachweis auf dem KCK ROOKIE-TRACK ggfs. auch früher möglich. Die Entscheidung über die Trainingsmöglichkeit auf dem Erftlandring trifft der KCK, ggfs. erfolgt im ersten Schritt eine Freigabe für das Training an Werktagen mit wenig/geringem Trainingsbetrieb.

Diese Regelungen erkennen alle Fahrer*innen mit der Abgabe der Nennung, Fremdfahrer mit Lösung der Tageskarte und Clubmitglieder mit Aufnahme in den Club an und zeichnen sich (per Unterschrift) für die Einhaltung verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlung oder Missachtung gegen einen der o. g. Punkte kann die Bahnaufsicht ein Fahrverbot aussprechen (bei Veranstaltungen erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung). Im Wiederholungsfall kann der Vorstand des Kart-Club Kerpen e.V. ein Bahnverbot aussprechen.